

# **Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung**

**Beitrag von „Matula“ vom 4. August 2013 13:39**

## Zitat

Das die da nicht anfangen mit dem Handy rumzudaddeln oder SMS zu schreiben ist eine Selbstverständlichkeit und wenn es einer trotzdem macht, kann ich dazu auch ohne Schulordnung so deutlich Stellung beziehen, (...). Wenn Schüler x seinen Mitschüler beleidigt, das Ganze filmt und dann bei uTube einstellt, ist das eine Straftat und so sollte man es auch nennen. Straftaten gegen Mitschüler reichen völlig aus um Ordnungsmaßnahmen gegen den Täter zu rechtfertigen, (...).

Für keinen von beiden Fällen brauche ich also in der Schulordnung eine Regelung über Handys in der Schule.

Finde ich einen interessanten Ansatz. Das stellt sich aber die Frage nach Selbstverständlichkeiten, wie ich auch schon gesagt habe. Vieles (oder gar alles?) in einer Hausordnung (und Gesetzen) ist eine Selbstverständlichkeit. Wieso gibt es ein Gesetz gegen Diebstahl? (§242: Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.) Das ist doch eigentlich klar, oder? Aber diese scheint nicht allen klar zu sein, deswegen schreibt man es fest. Gleiches gilt für ein Handyverbot. Weil einige nicht wissen, wie und wann sie es zu benutzen haben, wird so etwas in einer Hausordnung reglementiert.